

Antrag
des
Landwirtschafts-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Edlinger, Kaufmann, Kainz und Schuster betreffend Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Edlinger
Berichterstatter

Ing. Schulz
Obmann